Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise auf dem Umschlag für **Mitglieder:** die erste Seite (nur ungeteilt) 200 Mark, die übrigen Seiten 1/1 Seite 75 M., 1/2 Seite 38 M., 1/4 Seite 20 M. Für **Nichtmitglieder:** die erste Seite (nur ungeteilt) 300 Mark, auf den übrigen Seiten 1/1 Seite 225 M., 1/2 Seite 115 M., 1/4 Seite 60 M. Kleinere Anzeigen als viertelseitige sind nicht zulässig.

Beilagen: Weißer Bestellzettelbogen, wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels mit Monatsregister, monatliches Verzeichnis der neuen und geänderten Firmen, monatliches Verzeichnis der Verlagsfirmen, die ihre Werke mit Teuerungszuschlägen liefern usw., halbmonatliches Verzeichnis der zurückverlangten Neuigkeiten. (Grüne Liste.)

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Umschlag zu Nr. 169. Leipzig, Sonnabend den 9. August 1919. 86. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die im Kommissionsverlag von H. Rauch in Wiesbaden erschienene Broschüre

„Die Rheinische Republik"

ist auf Grund der §§ 81, 82, 85 Strafgesetzbuchs, § 94 Strafprozeßordnung, §§ 23 ff. des Preßgesetzes beschlagnahmt.

Die Verbreitung dieser Druckschrift und der Wiederabdruck derselben oder einzelner Stellen daraus ist unstatthaft und strafbar.

Leipzig, den 2. August 1919.

Der Untersuchungsrichter
des Reichsgerichts.